



## Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2018

Die nachfolgend definierten Zeitfenster wurden gem. Beschluss BK 4-12-1656 der Bundesnetzagentur "Festlegung hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV" ermittelt.

	Winter		Frühling		Sommer		Herbst	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
<b>Umspannung HS/MS</b>	08:45	18:45						
<b>Mittelspannung</b>	08:45	18:45						
<b>Umspannung MS/NS</b>	14:00 21:00	19:30 22:00					17:15	18:45
<b>Niederspannung</b>	17:15 21:00	20:00 22:00						

### Anmerkungen:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie Wochenenden und Feiertage gelten als Nebenzeiten. Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Lastgangstempel, die einen Zeitraum abbilden.

Winter	01.01. - 28.02.2018 und 01.12. - 31.12.2018
Frühling	01.03. - 31.05.2018
Sommer	01.06. - 31.08.2018
Herbst	01.09. - 30.11.2018